

Hinweis zur Beantragung von Briefwahlunterlagen in Pandemie-Zeiten

In diesen Tagen, aber bis spätestens zum 21.02.2021, werden den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger durch einen Versanddienstleister die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl am 14. März zugestellt.

Wenn Sie an der Landtagswahl **per Briefwahl** teilnehmen wollen, und sich vielleicht auch insbesondere auf aufgrund der Covid-19-Pandemie dazu entscheiden, haben Sie ab sofort die Möglichkeit einen sogenannten Wahlschein (mit Briefwahlunterlagen) zu beantragen.

Die Beantragung kann folgendermaßen erfolgen:

1. schriftlich - durch Ausfüllen des Antrages auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung oder mittels formlosen Brief an die Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel,
2. online, über den auf der Wahlbenachrichtigung abgedruckten QR-Code,
3. online, über unsere Webseite www.vg-suedeifel.de,
4. per Fax an die Faxnummer 06564-6911260 oder
5. durch einfache Email an: wahlamt@vg-suedeifel.de

Die Beantragung von Briefwahlunterlagen **per Telefon ist nicht möglich!**

Bei der Beantragung geben Sie bitte Ihren Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die vollständige Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) und - nach Möglichkeit - die Wählerverzeichnisnummer aus der Wahlbenachrichtigung an. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen grundsätzlich an ihre Wohnanschrift übersandt oder überbracht. Sofern die Briefwahlunterlagen an eine andere, abweichende Adresse geschickt werden sollen, bitten wir Sie, diese abweichende Anschrift genau anzugeben. Es bedarf keiner zusätzlichen Begründung für die Briefwahlbeantragung.

Sie haben auch die Möglichkeit - während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel in Neuerburg, Pestalozzistr. 7, 54673 Neuerburg - die Briefwahlunterlagen persönlich zu beantragen. Wegen der Corona-Pandemie kann es allerdings bei persönlicher Beantragung zu Wartezeiten kommen. **Die Verwaltung bittet deshalb eindringlich darum, möglichst von einer persönlichen Vorsprache beim Wahlamt abzusehen. Nutzen Sie bitte die vielfältigen unter den Ziffern 1 – 5 aufgeführten Möglichkeiten (s. o.) für die Beantragung Ihrer Briefwahlunterlagen.**

Die ausgefüllten Briefwahlunterlagen können Sie anschließend - **unfrankiert** - in dem adressierten hellroten Wahlbrief an die Verbandsgemeindeverwaltung Südeifel zurückschicken oder unmittelbar in die Briefkasten am Verwaltungsstandort Neuerburg und Irrel einwerfen. **Bei Postversand, versenden Sie den Wahlbrief so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18 Uhr bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeindeverwaltung eingeht.** Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Verwaltung oder **am Tage der Wahl bis spätestens 18 Uhr bei dem für den Wahlbrief zuständigen Wahlvorstand** abgegeben werden.

Verbandsgemeindeverwaltung
Südeifel
-Wahlamt-
Pestalozzistr. 7
54673 Neuerburg